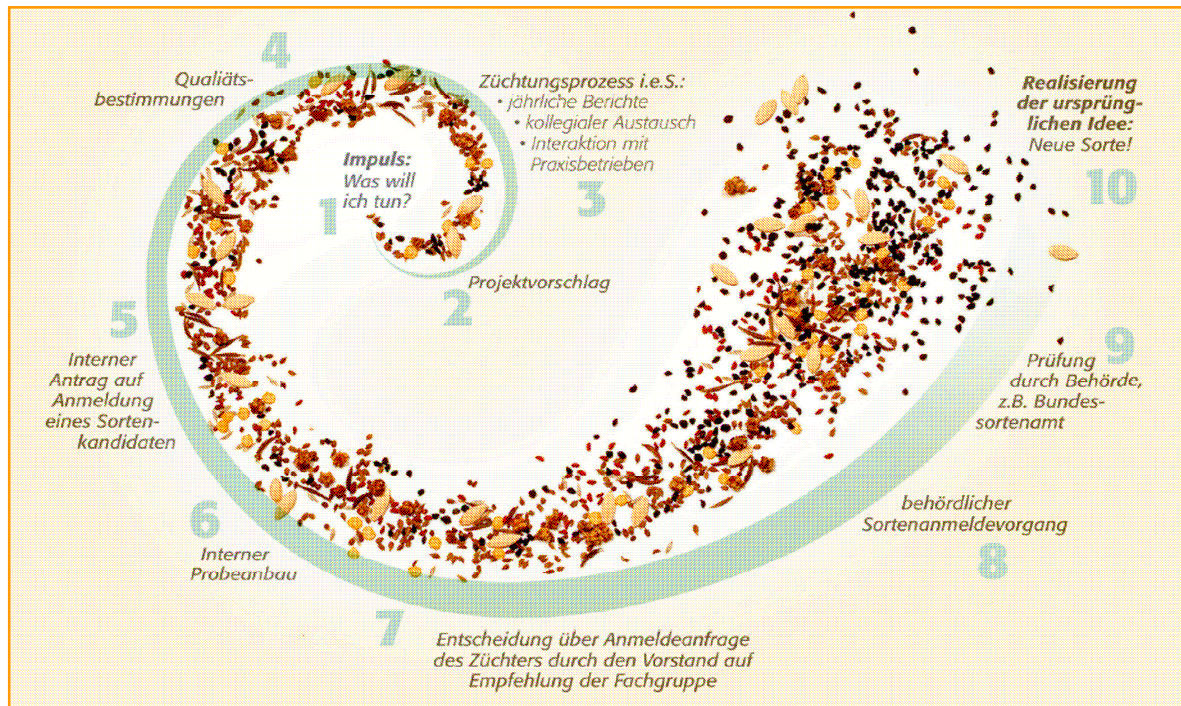


Zehn Schritte zu einer neuen Kultursaat-Sorte



Am Anfang steht der jeweilige Züchter, der sich mit einer oder mehreren Kulturen beschäftigt und ein konkretes Anliegen verfolgt (Ziffer [1] in der obigen Grafik). Das kann ein leckerer und prinzipiell anbaufähiger Salat sein, dessen Anfälligkeit gegenüber Pilzen verringert werden soll oder die Intensität der Durchfärbung einer Roten Bete, bei gleichzeitiger Steigerung der Lagerfähigkeit oder die Einengung des Erntefensters eines Rosenkohls oder die Anpassung einer bestehenden samenfesten Sorte an spezifische Bodenverhältnisse (Sand, Moor etc.). Die Aufgabenpalette ist nach wie vor sehr groß, und die individuell verschiedenen Ideen und Herangehensweisen werden als Projektvorschläge gegenüber dem Vereinsvorstand formuliert [2]. Alljährlich schriftlich verfasste Zwischenberichte [3] dokumentieren den Fortgang und Stand der Züchtungsarbeiten: Konnten Teilziele bereits früher erreicht werden als ursprünglich geplant, oder hat vielleicht die Witterung die Ernte des Züchtungsfortschritts verhindert? Haben sich die Rahmenbedingungen oder die Selektionsmethode geändert? Gemeinsam mit den Arbeitsbesuchen durch so genannte Paten, das sind in der Regel zwei Vertreter des Vorstandes, und Gesprächen in der (für jede Kulturart spezifischen) Fachgruppe sind die Berichte Grundlage für die Entscheidung, wie die züchterische Arbeit im engeren Sinne weitergehen soll und kann. Dabei geben die begleitenden Untersuchungen mit bildschaffenden Methoden [4], nämlich Steigbild nach Wala und Kupferchloridkristallisation nach Pfeiffer, den Züchtern Orientierung bezüglich der inneren Qualität. Denn an einer hohen Lebensmittelqualität richten sich die Maßnahmen der Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise im Allgemeinen und die biologisch-dynamische Pflanzenzüchtung im Speziellen aus – die im Verein eigens eingerichtete Untersuchungsstelle für bildschaffende Methoden trägt diesem Ziel Rechnung. Zuchtlinien, die der jeweilige Züchter als anmeldereif favorisiert, werden in mehreren Erwerbsgemüsebaubetrieben geprüft [5, 6]. Die mehrjährigen, detaillierten Rückmeldungen von diesen Probeanbauten bilden gemeinsam mit den oben genannten Dokumentationen die Beurteilungsgrundlage für den Vereinsvorstand, ob ein Sortenkandidat auf Empfehlung der Fachgruppe in die behördliche Anmeldung kommen kann oder ob noch weitere Bearbeitung nötig ist [7]. Bei der gebührenpflichtigen Registerprüfung (DUS-Prüfung [8, 9]) behandelt das Bundessortenamt die Kultursaat-Sortenkandidaten genauso wie diejenigen von anderen Gemüsezüchtern und prüft die Kriterien Unterscheidbarkeit, Einheitlichkeit und Beständigkeit; Tomaten müssen darüber hinaus auch bzgl. bestimmter Pathogene als eindeutig resistent oder anfällig geprüft und eingeordnet werden – diese zusätzliche, für die behördliche Prüfung obligatorische Hürde hat schon manche Zulassung Erfolg versprechender Tomatenstämme verhindert. Wenn das Bundessortenamt nach der in der Regel zweijährigen Prüfphase bescheinigt, dass die Sorte den Anforderungen nach dem UPOV1-Übereinkommen entspricht, dann ist das Entwicklungsprojekt erfolgreich abgeschlossen [10]: eine neue Sorte ist entstanden – die Erhaltungszucht wird dann im Auftrage und auf Kosten des Vereins durchgeführt. Erst die behördliche Zulassung dieser Sorte ermöglicht, dass Saatgut von dieser Sorte verkehrsfähig wird und entsprechend dem Saatgutverkehrsgesetz (SaatG) überhaupt verkauft werden darf. Die Sortenrechte liegen bei Kultursaat, das heißt, der gemeinnützige Verein ist Eigentümer der Sorte. Auf diese Weise bleiben die Sorten als Kulturgut der globalen Zivilgesellschaft erhalten und unterliegen nicht als Wirtschaftsgut den Profitinteressen multinational organisierter Konzerne des Saatgutbusiness.